

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Grundversorgung von Haushaltskunden\* und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und den Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Röttingen. Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten ausschließlich im Grundversorgungsgebiet der Versorgungsbetriebe Röttingen.

\*Haushaltskunden im Sinne § 3 Satz 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Preise gültig ab 01.01.2023		Nettopreise ohne Stromsteuer	Nettopreise inkl. Stromsteuer	Bruttopreise
<b>Kunden mit Eintarifzähler</b>				
bis ca. 480 kWh/Jahr	Energiepreis je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	57,140 Ct	59,190 Ct 4,50 €	<b>70,436 Ct</b> <b>5,36 €</b>
ab ca. 480 kWh/Jahr	Energiepreis je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	45,130 Ct	47,180 Ct 9,50 €	<b>56,144 Ct</b> <b>11,31 €</b>
Die Versorgungsbetriebe Röttingen rechnen immer die günstigere Preisregelung ab.				
<b>Kunden mit Doppeltarifzähler</b>				
bis ca. 580 kWh/Jahr	Energiepreis HT je kWh Energiepreis NT je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	57,140 Ct 39,640 Ct	59,190 Ct 41,690 Ct 10,00 €	<b>70,436 Ct</b> <b>49,611 Ct</b> <b>11,90 €</b>
ab ca. 580 kWh/Jahr	Energiepreis HT je kWh Energiepreis NT je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	47,170 Ct 39,640 Ct	49,220 Ct 41,690 Ct 13,00 €	<b>58,572 Ct</b> <b>49,611 Ct</b> <b>15,47 €</b>
Die Versorgungsbetriebe Röttingen rechnen immer die günstigere Preisregelung ab.				
<b>Sonstige Verrechnungspreise</b>				
Zähler mit Leistungsmessung (inkl. Tarifschaltung)	Preis je Einheit		90,00 €/Jahr	<b>107,10 €/Jahr</b>
Stromwandlersatz	Preis je Einheit		35,00 €/Jahr	<b>41,65 €/Jahr</b>

## Erläuterungen zum Preisblatt

### 1. SCHWACHLASTREGELUNG

Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarifzeit = NT) gelten derzeit folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,
- an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit (HT).

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen bleibt dem Netzbetreiber vorbehalten. Die Schaltzeiten erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten variieren können. Mögliche Änderungen der genannten Zeiten werden von den Versorgungsbetrieben schriftlich mitgeteilt.

### 2. KONZESSIONSABGABEN

Die Energiepreise enthalten den für Gemeinden bis 25.000 Einwohner geltenden Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992, der an die Gemeinden abgeführt wird.

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

### 3. ENERGIEENTGELT, STEUERN, ABGABEN, UMLAGEN

Der Auftraggeber vergütet den Versorgungsbetrieben Röttingen ein Entgelt. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Monat und einem Preis je kWh zusammen. Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Konzessionsabgabe, die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs, der Messung und der Abrechnung der Netznutzung sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Sie beinhalten ebenfalls die für das Jahr 2017 wieder eingeführte „AblaV-Umlage“ nach § 18 AbLaV.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

### 4. ABRECHNUNG

Die Versorgungsbetriebe Röttingen rechnen den Energieverbrauch in der Regel in Zeitabständen von jeweils 12 Monaten ab. Die Kosten hierfür sind in den Preisen enthalten. Feste Preisbestandteile, wie z. B. der Grundpreis, werden tagesgenau abgerechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann der Energieverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet werden (unterjährige Abrechnung). Hierüber ist mit den Versorgungsbetrieben Röttingen eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

Die geltenden Bedingungen und Preise erfahren Sie im Internet oder bei unserem Kundenservice.

### 5. WEITERGABE VON DATEN

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet bzw. nach der DSGVO.

### 6. AUFTRAGGEBERBESCHWERDEN, SCHLICHTUNGSSTELLE, VERBRAUCHERSERVICE DER BUNDESNETZAGENTUR

Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann der Auftraggeber sich an den unten angegebenen Kundenservice der Versorgungsbetriebe Röttingen wenden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der Versorgungsbetriebe Röttingen kontaktiert und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung innerhalb einer Frist von 4 Wochen gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Die Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu.

Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas wenden:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030 22480-500 Telefax: 030 22480-323

Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier:

**Versorgungsbetriebe Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen**

Internet: [www.versorgungsbetriebe-roettingen.de](http://www.versorgungsbetriebe-roettingen.de)

E-Mail: [e-werk@roettingen.de](mailto:e-werk@roettingen.de)

Telefon: (0 93 38) 97 28 – 0

Fax: (0 93 38) 97 28 - 49

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

**Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 StromGVV Stand: 01.01.2023**

	<b>Eintarifmessung bis ca. 480 kWh/Jahr</b>		<b>Eintarifmessung ab ca. 480 kWh/Jahr</b>	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh	70,436 Ct/kWh		56,144 Ct/kWh	
Grundpreis pro Jahr	64,32 €/Jahr		135,72 €/Jahr	

**Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
 Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh	59,190 Ct/kWh		47,180 Ct/kWh	
Grundpreis pro Jahr	54,00 €/Jahr		114,00 €/Jahr	

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

Stromsteuer	2,05 Ct/kWh		2,05 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,32 Ct/kWh		1,32 Ct/kWh	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh		0,000 Ct/kWh	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 Ct/kWh		0,357 Ct/kWh	
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,417 Ct/kWh		0,417 Ct/kWh	
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore)	0,591 Ct/kWh		0,591 Ct/kWh	
Umlage nach § 18 AbLaV	0,000 Ct/kWh		0,000 Ct/kWh	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	8,98 Ct/kWh		8,98 Ct/kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	36,00 €/Jahr		36,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,68 €/Jahr		11,68 €/Jahr	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>13,715 Ct/kWh</b>	<b>47,68 €/Jahr</b>	<b>13,715 Ct/kWh</b>	<b>47,68 €/Jahr</b>

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):**

am Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh	45,475 Ct/kWh		33,465 Ct/kWh	
am Grundpreis pro Jahr	6,32 €/Jahr		66,32 €/Jahr	

	<b>Zweitartfimmung bis ca. 580 kWh/Jahr</b>		<b>Zweitartfimmung ab ca. 580 kWh/Jahr</b>	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh in Ct/kWh	70,436	49,611	58,572	49,611
Grundpreis in € pro Jahr	142,80		185,64	

**Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
 Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh in Ct/kWh	59,190		41,690		49,220		41,690	
Grundpreis in € pro Jahr	120,00				156,00			

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	in Ct/kWh		in €/Jahr		in Ct/kWh		in €/Jahr	
Stromsteuer	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,32	0,61	1,32	0,61	1,32	0,61	0,61	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	0,357	0,357	0,357	0,357	0,357	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,417	0,417	0,417	0,417	0,417	0,417	0,417	
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore)	0,591	0,591	0,591	0,591	0,591	0,591	0,591	
Umlage nach § 18 AbLaV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:								
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	8,98	8,98	8,98	8,98	8,98	8,98	8,98	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis			36,00	36,00			36,00	36,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			15,40	15,40			15,40	15,40
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>13,715</b>	<b>13,005</b>	<b>51,40</b>	<b>51,40</b>	<b>13,715</b>	<b>13,005</b>	<b>51,40</b>	

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):**

am Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh in Ct/kWh	45,475		28,685		35,505		28,685	
am Grundpreis in € pro Jahr	68,60				104,60			

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)